

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende:

Vorsitz:

Rubin, Dirk (CDU)

Stadtverordnete:

Bennewa, Helmut (CDU)

Dubbert, Karin (CDU)

Kösling, Klaus (SPD)

Dröhne, Manuel (SPD) i.V.f. Lange-Scheffler, Stefan

Cordes, Hubert (SPD) i.V.f. Brands, Beatriks

Bürgermitglieder:

Bandel, Bärbel (CDU)

Girrullis, Sebastian (Die Grünen)

Hansen, Heike (Linke.Liste)

Grobin, Manfred (SPD) i.V.f. Kamps, Thorsten (SPD)

Dorroch, Ursula (SPD) i.V.f. Kösling, Anja (SPD)

Grochowski, Jutta (FDP)

Stelzer, Johannes (SPD)

Organisation/Vereine:

Franken, Stefanie (Lebenshilfe Oberhausen)

Franken, Petra (KoKoBe-Oberhausen)

Ricken, Svenja (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Grünewald, Paul (Caritasverband)

Hoffmann, Christa (Sozialverband VDK)

Hohn, Markus (BSV Oberhausen)

Petras, Burchard (Malteser Hilfsdienst)

Sachkundige Bürger/innen:

Mellis, Norbert

Verwaltung:

Münich, Elke (Dezernat 3)

Gülden-zopf, Ralf (Dezernat 0)

Lauxen, Sabine (Dezernat 5)

Schmidt, Jürgen (Dezernat 4)

Costecki, Britta (Gleichstellungsbeauftragte und Bereich 0-4)

Jäschke, Jürgen (FB 3-2-20)

Bonsack, Uwe (Bereich 0-4)

Putze, Tanja (Bereich 0-4)

Limp, Svenja (Bereich 0-4)

Januschewski, Tanja (Dezernat 4)

Dabels, Thomas (Bereich 0-7)

Entschuldigt:

Christoudas, Alexandros (BSG Oberhausen, Sterkrade)

Dellen van, Karin (Frauentreff nach Krebs)

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Erkens, Iris (Integ)

Kossowski Dr., Jürgen (DGM)

Lettkamp, Rainer (Lebenshilfe)

Prochnau, Silvia (Autismus- einfach anders e.V.)

Pyta Greca, Leo (Lebenshilferat)

Spee, Marion (Hephata)

Sommerfeldt, Rolf-Peter (TUS Alstaden)

Tinnefeld, Sebastian (Friedensdorf International)

Gäste:

Sander, Jochen (STOAG)

Meyer, Katrin (EUTB)

Jeske, Martina (EUTB)

Nagel, Andreas (Linke.Liste)

Deichsel, Simon

Spanke, Sigrid (Bürgerliste Oberhausen)

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Begrüßung und Eröffnung/ Formelle Feststellung
Vorsitzender, Herr Dirk Rubin
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Beirats für
Menschen mit Behinderung am 29.08.2018
- 3 Bestimmung einer neuer Schriftführerin und stellvertretenden
Schriftführerin für die Sitzungen des Beirates für Menschen mit
Behinderung
- 4 Berichterstattung zur Bewilligung des Förderantrages für eine er-
gänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Berichterstattung, Frau Martina Jeske und Frau Katrin Meyer
- 5 Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisen- **B/16/3964-01**
heim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule"
("GS 2020")
hier: Umplanung des Altbaus
Berichterstattung, Herr Thomas Dabels, Bereich 0-7/ Strategi-
sches Immobilienmanagement
- 6 Schulorganisatorische Maßnahmen an der Ruhrs Schule und Her- **B/16/3987-01**
richtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Alstaden"
für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" ("GS
2020")
Berichterstattung, Herr Thomas Dabels, Bereich 0-7/ Strategi-
sches Immobilienmanagement
- 7 Neubau von Erweiterungen an 3 verschiedenen Kindertagesein- **B/16/4017-01**
richtungen (KTE)
Berichterstattung, Herr Thomas Dabels, Bereich 0-7/ Strategi-
sches Immobilienmanagement
- 8 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im **A/16/3879-01**
Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Sachstandsbericht „öffentliche Behinderten-WCs“
Berichterstattung, Frau Sabine Lauxen, Dezernentin des Dezer-
nats 5/ Umwelt, ökologische Stadtentwicklung und -planung

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 9 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Sachstandsbericht „barrierefreier Umbau Ratssaal“
Berichterstattung, Herr Jürgen Schmidt, Dezernent des Dezernats
4/ Personal, Organisation, Immobilien, IT A/16/3882-01
- 10 Informationen aus dem Büro für Chancengleichheit
Berichterstattung, Frau Britta Costeck, Bereichsleiterin 0-4/
Büro für Chancengleichheit

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Top 1 Begrüßung und Eröffnung/Formelle Feststellungen

Herr Rubin begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 20. Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung. Änderungen und/oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Frau Costecki verliest die Namen aller Anwesenden.

Herr Güldenzopf bittet um Entschuldigung, dass das Ergebnis des Prüfauftrags der letzten Beiratssitzung noch nicht vorliegt. Es soll zur nächsten Beiratssitzung nachgereicht werden.

Top 2 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung

Die Niederschrift der 19. Beiratssitzung am 29.08.2018 wird genehmigt.

Top 3 Bestimmung einer neuer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung bestimmt Frau Svenja Limp als Schriftführerin und Frau Nicole Tewes als stellvertretende Schriftführerin.

Top 4 Berichterstattung zur Bewilligung des Förderantrages für eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Frau Jeske und Frau Meyer stellen die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) mittels einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Meyer und Frau Jeske geben bekannt, dass am 31.10.2018 eingeladen wird, die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Oberhausen kennenzulernen. Eine offizielle Einladung erfolgt zudem noch zeitnah.

Herr Rubin erkundigt sich, inwiefern Schnittstellen oder gegenseitige Verpflichtungen zum LVR bestehen.

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Jeske antwortet, dass die EUTB vollständig unabhängig ist und daher keine Schnittstelle zum LVR besteht.

Herr Jäschke fügt hinzu, dass alle Rehaträger verpflichtet sind auf die EUTB als zusätzliches Angebot hinzuweisen.

Frau Grochowski fragt nach, ob in der Beratung Fragen zu unterschiedlichsten Themen, wie z.B. Medizinische Hilfen oder Haushalt, gestellt werden können.

Dies wird von Frau Jeske bejaht mit dem Hinweis, dass in der Beratung insbesondere an die richtigen Ansprechpersonen vermittelt wird.

Frau S. Franken erkundigt sich, ob es einen aktuellen Stand oder Pläne hinsichtlich „peer counseling“ gibt.

Frau Jeske gibt an, dass die Berater/-innen auch Peer-Berater/-innen sind und zudem bei Bedarf auf vorhandene Peers verwiesen wird.

Top 5 Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule" ("GS 2020")

hier: Umplanung des Altbaus

B/16/3964-01

Herr Dabels präsentiert das o.g. Projekt unter zur Hilfenahme der Projektpläne. Diese sind im Ratsinformationssystem hinterlegt. Er weist insbesondere auf die Maßnahmen zur Barrierefreiheit hin.

Herr Kösling bedankt sich dafür, dass in der Berichterstattung weitere Pläne gezeigt wurden und bittet um Nachreichung dieser. Des Weiteren wird erfragt, ob ein Pflegearbeitsraum vorhanden ist.

Herr Dabels gibt an, dass die Planung noch nicht abgeschlossen ist. Es ist bisher kein Raum fest dafür vorgesehen worden, aber es sind einige Mehrzweckräume vorhanden, die ggf. umgeplant werden können.

Herr Kösling kritisiert ferner, dass die Schulbauleitlinien nicht im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt wurden.

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Münich erklärt, dass Mindeststandards losgelöst von der Benennung von Schwerpunktschulen erfüllt sind. Sie bittet um Geduld, da eine zielgenaue Planung erst nach dem Inklusionserlass und der Festlegung der Schwerpunktschulen sinnvoll ist. Zudem teilt Frau Münich auf Anfrage von Herrn Mellis mit, dass es einen Erfahrungsaustausch mit der Christoph-Schlingensief-Schule, der Schulaufsicht und dem Schulträger gibt.

Frau S. Franken erkundigt sich, ob der Zugang zur Sporthalle sowie die Bedienung des Aufzugs barrierefrei sind.

Herr Dabels äußert, dass der Aufzug im Neubau allgemein zugänglich und bedienbar ist. Informationen zu dem zweiten Aufzug liegen diesbezüglich noch nicht vor. Der Zugang zur Sporthalle soll barrierefrei werden.

Herr Rubin bittet darum, dass die detaillierten Pläne bereits im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden und zudem, dass bei der Vorlagenerstellung darauf geachtet wird, dass die inklusionsbezogenen Gesichtspunkte sichtbar gestaltet werden.

Top 6 Schulorganisatorische Maßnahmen an der Ruhrschule und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Alstaden" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" ("GS 2020")

B/16/3987-01

Herr Dabels präsentiert das o.g. Projekt unter zur Hilfenahme der Projektpläne. Diese sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Costecki weist auf einen Termin der Kommission Oberhausen Barrierefrei am 05.11.2018 hin, der von der OGM erbeten wurde.

Herr Stelzer erkundigt sich nach der technischen Ausstattung unter dem Gesichtspunkt der Inklusion.

Frau Münich teilt mit, dass die vorhandenen Computer bereits gut dafür ausgestattet sind und in konkreten Einzelfällen weiterer Unterstützungsbedarf geprüft wird.

Herr Rubin fragt nach der Nutzungsmöglichkeit von LVR-Pauschalen für die Ausstattung von Schulen.

Frau Münich erklärt, dass ihres Wissens nach bisher noch keine LVR-Pauschale gewährt wurde. Sie wird dies allerdings nochmals prüfen lassen und ggf. das Ergebnis nachreichen.

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dabels informiert darüber, dass eine LVR-Pauschale für Bauliches für ein Kind in der Königsschule genutzt werden konnte.

Frau Münich bestätigt, dass LVR-Pauschalen für bauliche Maßnahmen in der Vergangenheit genutzt wurden.

TOP 7 Neubau von Erweiterungen an 3 verschiedenen Kindertageseinrichtungen (KTE)

B/16/4017-01

Herr Dabels präsentiert das o.g. Projekt unter zur Hilfenahme der Projektpläne. Diese sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Bennewa merkt an, dass er Therapieräume in allen Kindertageseinrichtungen vermisst hat.

Laut Herrn Dabels sind diese enthalten und richten sich nach dem LVR.

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Sachstandsbericht „öffentliche Behinderten-WCs“

A/16/3879-01

Herr Kösling erklärt, dass der Grund für den Antrag daran begründet ist, dass die Situation der öffentlichen Behinderten-WCs im Stadtgebiet nicht gerade zufriedenstellend ist und bestehende Angebote abgebaut wurden, bevor neue Angebote geschaffen wurden. Um die festgefahrene Situation voranzubringen, sollte mit Hilfe des Antrags das Thema erneut zur Sprache kommen.

Frau Lauxen berichtet über den Sachstand zum Thema „öffentliche Behinderten-WCs“. Sie bestätigt, dass der Rat die Verträge mit der Firma Stroer gekündigt hat, da die WCs seit etwa Januar 2018 nicht mehr nutzbar waren und daher abgebaut wurden. Frau Lauxen erzählt, dass die Koordinatoren/-innen der drei Stadtteilprojekte den Kontakt zu Geschäften aufgenommen haben, um die Bereitschaft zur Nutzung ihrer WCs für die Öffentlichkeit abzufragen und entsprechend außen sichtbar zu machen. Die Resonanz war unterschiedlich. Zwar bestehe grundsätzlich die Bereitschaft, Personen den Zugang

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

zur Geschäftstoilette zu gewähren, jedoch wird eine sichtbare Außenanzeige nicht gewollt. Darüber hinaus ist es schwierig barrierefreie Toilettenanlagen zu finden.

Frau Lauxen berichtet, dass im Stadtteil Osterfeld das Café Jedermann und die Eisdiele ihre Toiletten anbieten. In Alt-Oberhausen stehen bereits jetzt im Bert-Brecht-Haus und zukünftig im Gebäude Altmarktgarten barrierefreie WCs zu Verfügung. In Sterkrade sind die Toiletten der Pressbar und des Klosterladens gegen einen Obolus nutzbar. Die Barrierefreiheit ist jedoch grundsätzlich nicht gegeben.

Im Technischen Rathaus und in der Stadtteilbibliothek Sterkrade gibt es zu den Öffnungszeiten barrierefreie Toiletten.

Im Zuge einer regen Diskussion wurde noch auf Krankenhäuser, Edeka, Kaufland, Senioreneinrichtungen und Krankenkassen verwiesen.

Frau Costecki macht deutlich, dass die Erstellung eines aktualisierten Stadtplans Plus von der Möglichkeit zur Veröffentlichung von barrierefreien allgemein zugänglichen Toiletten abhängig ist.

Top 9 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Sachstandsbericht „barrierefreier Umbau Ratssaal“

A/16/3882-01

Herr Kösling erklärt, dass der Grund für den Antrag die Vorstellung der bisherigen Ergebnisse ist, da für Beirat für Menschen mit Behinderung der Initiator für dieses Projekt war. Die Kommission Oberhausen Barrierefrei wurde in diesem Projekt bereits beteiligt.

Herr Schmidt berichtet mittels einer Power-Point-Präsentation über o. g. Projekt. Diese ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Mellis bittet darum, dass das Projekt von Seiten der Stadtverwaltung besser in der Presse/Öffentlichkeit kommuniziert wird, damit ein wahrheitsgetreues Bild von den Projektmaßnahmen sowie Kosten vermittelt wird. Der Umbau des Ratssaals wurde in der Vergangenheit von der Kommission Oberhausen Barrierefrei angeregt, die Kostensteigerung des Gesamtprojekts Ratssaal resultiert jedoch nicht automatisch nur aus Inklusionsmaßnahmen.

Herr Schmidt gibt an, dass der letzte Presseartikel über den Umbau des Ratssaals nicht von der Stadtverwaltung Oberhausen verfasst wurde und daher leider auch einige Fehl-

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

informationen enthält. Er gibt an, dass nach Beschlussfassung auch der Öffentlichkeit verdeutlicht werden soll, welche Vorhaben beschlossen wurden.

Herr Rubin lobt den Fortschritt des Projekts „barrierefreier Umbau Ratssaal“.

TOP 10 Informationen aus dem Büro für Chancengleichheit

Frau Costecki gibt bekannt, dass die nächsten Termine der Kommission Oberhausen Barrierefrei folgende sind:

- Begehung König Pilsener Arena 01.10.18
- Begehung Altmarktgarten 29.10.18
- Begehung zukünftige Ruhschule 05.11.18

Frau Costecki erzählt, dass die Planungen bezüglich des Revierparks Vonderort voraussichtlich 2019 weiter von der Kommission Oberhausen Barrierefrei begleitet werden sollen. In Bezug auf eine geplante Umgestaltung des Kleinen Markts Sterkrade wird das Stadtteilbüro Sterkrade den Kontakt zum Büro für Chancengleichheit zu einem späteren Zeitpunkt suchen, um zusammen am Thema Barrierefreiheit zu arbeiten.

Des Weiteren sind Herr Mellis und Herr Nagel die Oberhausener Vertreter bei dem Empfang der kommunalen Behindertenbeauftragten in Nordrhein-Westfalen.

Eine Neuauflage des „Wegweisers für Menschen mit Behinderung in Oberhausen“ ist in Planung. Die aktuell ausliegende Broschüre ist aus dem Jahr 2015. Die Fertigstellung der aktualisierten Fassung ist für das Jahr 2019 geplant.

Frau Costecki gibt bekannt, dass die Arbeitsgruppe „Wir sehen uns am Aktionstag“ zum zweiten Mal getagt hat. Es wurden dort Kooperationsmöglichkeiten erörtert und vielfältige Ideen entwickelt, wie man auf dem Weg hin zum Aktionstag, im Laufe des Jahres Protestaktionen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umsetzen kann. Vertreter/-innen von Schulen waren ebenfalls erstmalig in der Arbeitsgruppe tätig. Zum nächsten Treffen am 28.11.18 sind interessierte Institutionen weiterhin eingeladen.

Zudem informiert Frau Costecki, dass die Jurysitzung für den Inklusionspreis 2018 am 28.09.2018 tagt, um den Gewinnerbetrieb des Inklusionspreises zu ermitteln. Das Gewinnerunternehmen wird jedoch bis zur Bekanntgabe geheim gehalten.

Stadt Oberhausen	27.09.2018 15:00 Uhr	Beirat für Menschen mit Behinderung
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Rubin bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Bleiben und schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.



Dirk Rubin
(Vorsitzender)



Svenja Limp
(Schriftführerin)

Vermerk:

Mit Email des Bereichs 0-4/Büro für Chancengleichheit vom 06.09.2018 wird der Rechtsbereich um die Prüfung des folgenden Sachverhalts gebeten:

Am 05.07.2018 sollte eine turnusmäßige Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Beirat“ genannt) stattfinden. Am 20.06.2018 habe Herr Rubin, CDU-Fraktion, als Beiratvorsitzender das Büro für Chancengleichheit gebeten diese Sitzung abzusagen, da zeitgleich die CDU-Fraktion ihre Fraktionsklausur abhalte und somit ein Teil des Beirates nicht anwesend sei und sich auch nicht vertreten lassen könne. Eine schriftliche Einladung der Beiratsmitglieder sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht versandt worden; der Sitzungstermin habe sich aus der für das Jahr 2018 abgestimmten Terminplanung für die Sitzungen der städtischen Gremien ergeben. Am 22.06.2018 sei die Beiratssitzung nach Rücksprache mit der Stadtkanzlei per Mail und per Post abgesagt worden. Am 26.06.2018 habe Herr Kösling, SPD-Fraktion, per Mail darauf aufmerksam gemacht, dass er mit der Absage nicht einverstanden ist und die Durchführung der Beiratssitzung angemahnt. Nach interner Abstimmung (Stadtkanzlei, Herr Güldenzipf sowie Büro für Chancengleichheit und Herr Rubin) sei die Absage am 27.06.2018 gegenüber Herrn Kösling bestätigt worden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit mancher Anträge wurde am 29.08.2018 eine Sondersitzung des Beirats abgehalten. Im Beirat habe es Einvernehmen gegeben, eine rechtliche Stellungnahme zum Sachverhalt von der Verwaltung einzuholen. Herr Güldenzipf habe zugesichert, dass diese erfolgen wird.

Der Rechtsbereich wird um Prüfung gebeten,

welche Rechte und Pflichten der Vorsitzende eines Beirates besitzt, insbesondere im Hinblick auf die Anberaumung und Absage von Beiratssitzungen.

Angesichts des Anlasses der Anfrage wird eine umfassende Prüfung dahingehend,

„(...) welche Rechte und Pflichten der Vorsitzende eines Beirates besitzt, (...)“

im Rahmen dieses Vermerks nicht erfolgen; vielmehr nimmt der Unterzeichner nachstehend zu der im Zusammenhang mit dem mitgeteilten Lebenssachverhalt offensichtlich allein relevanten Frage Stellung, welche Rechte und Pflichten der/die Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen in Bezug auf die Anberaumung und die Absage von Beiratssitzungen hat:

1. Anberaumung von Beiratssitzungen:

Die Einzelheiten der Einberufung des Beirates sind ausdrücklich in § 4 Sätze 2 bis 4 der *Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen* (nachfolgend „Satzung“ genannt) geregelt; dort heißt es:

„(...) Der/die Vorsitzende lädt den Beirat unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens dreimal im Jahr schriftlich so rechtzeitig ein, dass zwischen dem Tag der Absendung der Einladung und dem Tag der Sitzung mindestens acht Tage liegen. Der Tag der Versendung und der Sitzungstag sind hierbei nicht einzurechnen.

Auf schriftlichen Antrag, der an den/die Vorsitzende/n oder im Verhinderungsfall an den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n zu richten ist, von mindestens 1/3 der Beiratsmitglieder oder auf Antrag einer Fraktion oder Gruppe im Rat der Stadt Oberhausen ist der Beirat einzuberufen. (...)

Da es sich bei der abgesagten Sitzung vom 05.07.2018 ausweislich des mitgeteilten Sachverhalts um eine „turnusmäßige“ Sitzung handeln sollte, beruhte die ursprüngliche Terminierung nicht auf einem schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Beiratsmitglieder oder auf einem Antrag einer Fraktion oder Gruppe im Rat der Stadt Oberhausen.

Es liegen dem Unterzeichner auch keine Hinweise darauf vor, dass ein solcher Antrag nach der Absage der ursprünglich für den 05.07.2018 vorgesehenen Sitzung gestellt wurde.

2. Absage von Beiratssitzungen:

Eine Bestimmung über die Absage von Beiratssitzungen, evtl. Voraussetzungen hierfür etc. enthält die Satzung nicht; andere Rechtsquellen, welche diese Frage in Bezug auf kommunale Beiräte regeln, existieren ebenfalls nicht.

Da es sich jedoch beim Beirat um ein vom Rat der Stadt gebildetes Gremium handelt, ist es nach der hier vertretenen Auffassung sachgerecht und zulässig, die für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse geltenden Grundsätze entsprechend anzuwenden.

Bestimmungen über die Absage einer Ratssitzung enthalten weder die GO NRW, noch die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen.

In der einschlägigen Literatur wird zu der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der (Ober-) Bürgermeister eine Ratssitzung, zu welcher er bereits eingeladen hatte, wieder absagen kann, eine differenzierte und nach der hier vertretenen Auffassung nachvollziehbare Meinung vertreten¹:

Soweit der (Ober-) Bürgermeister nicht verpflichtet sei, den Rat einzuberufen (z. B. weil der Rat Sitzungstermine mit bestimmten Tagesordnungspunkten beschlossen hat, ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion es nach § 47 Abs. 1 Satz 4 GO NRW verlangt hat oder nach der Neuwahl des Rates, § 47 Abs. 1 Satz 2 GO NRW), könne er nicht daran gehindert werden, bereits anberaumte Sitzungen wieder abzusetzen.

¹ vgl. insgesamt Held/Winkel/Wansleben, Kommunalverfassungsrecht NRW, § 47 GO NRW Anm. 1.4

Nach dieser Auffassung widerspräche es jedoch parlamentarischen Gepflogenheiten, wenn die Annullierung der Einberufung nicht von einem sachlichen Grund getragen wäre. Kein sachgerechtes Kriterium wäre hiernach eine Verhinderung des (Ober-) Bürgermeisters oder das Fehlen von Ratsmitgliedern. Ebenso wenig hat ein Ratsmitglied nach der Rechtsprechung des VG Gelsenkirchen einen Anspruch auf die Vertagung einer Ratssitzung wegen eigener Verhinderung an dem in Rede stehenden Sitzungstermin.²

Die vorstehend wiedergegebenen Grundsätze sind nach der hier vertretenen Auffassung zunächst auf die Absage einer Beiratssitzung, zu welcher bereits eingeladen worden war, übertragbar.

Zu der ursprünglich für den 05.07.2018 vorgesehenen Sitzung waren noch keine Einladungen des Vorsitzenden versandt (s. o.); die vorstehenden, auf die Absage einer Ratssitzung nach Einberufung bezogenen Grundsätze können daher nicht unmittelbar entsprechend angewendet werden. Eine formale Einladung im Sinne des § 4 Satz 2 der Satzung lag noch nicht vor.

Allerdings werden sämtliche Gremientermine (Rat, Ausschüsse, Beiräte) für ein Kalenderjahr im Voraus im Ältestenrat und mit den Ausschuss- und den Beiratsvorsitzenden abgestimmt. Der Zweck dieser Abstimmung ist offensichtlich: Allen Beteiligten (Gremienmitglieder, Fraktionen/ Gruppen, Verwaltung) soll -auch angesichts der Vielzahl der Gremien- eine zuverlässige Terminplanung zur Verfügung gestellt werden, damit die von allen Beteiligten jeweils zu erfüllenden Aufgaben möglichst verzögerungsfrei erledigt werden können. Terminüberschneidungen sollen -da viele Mandatsträger/innen naturgemäß verschiedenen Gremien angehören- vermieden werden; schließlich soll den ehrenamtlich tätigen Mandatsträgern/-innen ermöglicht werden, im Hinblick auf ihre anderweitigen, insbesondere hauptberuflichen Verpflichtungen disponieren zu können.

Daher ist es nach der hier vertretenen Auffassung auch in dieser Konstellation geboten, für eine Absage einen sachlichen Grund im Sinne der vorstehend wiedergegebenen Grundsätze anzugeben.

Oberhausen, 04.10.2018



² VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 19.10.2004, Az. 4 L 974/04 Rn. 9 -juris-



Bereich 3-3
Schule

Schulbauleitlinien für Oberhausen



Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 10

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein zukunftsfähiges Schulbauprogramm sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen aufzulegen.

Dabei sollen folgende Kriterien als Grundlage berücksichtigt werden:

- Zuvor festgelegte Qualitätsstandards hinsichtlich der Ausstattung
- Moderne und den aktuellen pädagogischen Anforderungen angepasste Raumkonzepte
- Ergebnisse der Planung einer zukunftsfähigen Oberhausener Bildungslandschaft
- Berücksichtigung der noch festzustellenden Sanierungsbedarfe

Das Schulbauprogramm enthält verbindliche Aussagen zu:

- den geplanten Maßnahmen und deren Umfang
- dem Zeitplan der Umsetzung dieser Maßnahmen
- der Finanzierung der Maßnahmen



Zukünftige Einsatzbereiche der Schulbauleitlinien

Für zukünftige Neubauvorhaben in Schulen sollen Raumstandards für alle Schulformen verfügbar sein. Ausgenommen sind die Berufskollegs, auf die diese Schulbauleitlinien aufgrund ihrer besonderen Anforderungen nur bedingt Anwendung finden können



Schulbauleitlinien Oberhausen

- Für ein zukünftiges und anforderungsgerechten Musterraumprogramm gilt, veränderte Anforderungen einzubeziehen z. B. Inklusion, Ganzttag und in architektonischer und baulicher Umsetzung einen hohen Grad an Flexibilität zu berücksichtigen (variable System)
- Schulbauleitlinien sollen einen „Soll-Ist-Vergleich“ ermöglichen
- Die Schulbauleitlinien geben Nutzflächenobergrenzen an.



Schulbauleitlinien Oberhausen

Klassengrößen

- Grundschule + Sek I. 65 qm – 72 qm
- Sek II. 50 qm - 65 qm

Differenzierungsräume

- Grundlage je 2 Klassen ein Differenzierungsraum von 36 qm (Grundschule)



Die AG Bildungsplanung spricht sich für eine Gesamtquadratmeterzahl aus, die Aufteilung erfolgt bei Neubauten in Absprache mit der Schule.

- 0,5 Klassenräume pro Jahrgang
Realschulen + Gymnasien
- 1,0 Kursraum pro Jahrgang
Gesamtschulen

Fachräume

Grundschulen

In Klassenraumgröße 72 qm

Musikraum, MINT-Klasse, Computerraum

16 qm Nebenraum



Sek I

In Klassenraumgröße 72 qm

Sek II

In Klassenraumgröße 56 qm

Nebenräume

Für folgende Bereiche:

- * Nebenraum Lehrküche
- * Nebenraum Textil
- * Nebenraum Technik
- * Nebenraum MZR
- * Nebenraum Kunst
- * Nebenraum Musik
- * Sammlungsraum NW



Flure

Bewegungsfläche aber auch:

- * Aufenthaltsfläche
- * Garderobenfläche
- * Aufbewahrungsfläche

Multifunktionale Nutzung (Schallschutzmaßnahmen)

Sanitärbereich

- * Zentrale Toilettenanlage
- * Flur/Etagen → Toiletten
- * Barrierefrei

Bibliothek/Selbstlernzentrum

- * Bestandteil in allen Schulen
- * Kooperation mit der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle



Ganztagsbereich

- * Bildungsplan 2016-2020

Pro Zug der Schule einen explizit genannten Ganztagsraum

Pro Gruppe von 25 Kindern ein sonstiger Raum

Die Speiseräume in Grundschulen werden für eine 100 % Teilnahme berechnet.

Büros und Verwaltungsräume

- * Schulleitungsbüro 16 qm – 20 qm für alle Schulformen

- * Büros für OGS-Leitungen

- * Büros für Schulsozialarbeit

- * Besprechungsraum



Raum für individuelle Angebote (GL-Inklusion)

Bei der Aufstellung der schulbezogenen Konzeption von Förderschulen und Schulen im Gemeinsamen Lernen sind folgende Nutzungen zu berücksichtigen:

- Therapie
- Krankengymnastik
- Logopädie
- Ergänzende Ganztagsangebote
- Ruheraum
- Raum für Individualforderung
- Krisenraum

Die individuelle Ausgestaltung obliegt dem Planprozess mit der jeweiligen Schule.



Lehrerzimmer

→ Größe entsprechend der Anzahl der Lehrer berücksichtigen (Viele Teilzeitkräfte)

Lehrerbibliotheken /Lehrerstationen

- Lehrerinnen und Lehrer verweilen länger in Schulen
- Räumliche Ressourcen für die Unterrichts Vor- und Nachbereitung vorzuhalten
- Richtgröße soll 20 % des Kollegiums sein? 12,5 qm / Zug der Schule

Aula / Forum

- * In Grundschulen multifunktionale Nutzung
- * Größe



Sonstige Räume

- * Erste Hilferaum
- * Räume für Schulentwicklung
- * Putzmittelraum pro Etage
- * Archiv
- * Lagerraum
- * Serverraum
- * Hausmeisterloge

Außengelände

- * 5 qm pro SuS Pausenfläche
- * Gestaltung mit der Schulgemeinde

- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule

Grundschule zweizügig										
Unterrichtsbereich	Musterraumprogramm des Landes (alt)		Montag Stiftung		Bauleitlinie Köln		IST-Stand		Empfehlungen AG Bildungsplanung	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
Klassenraum (KR)	8	60	8	72	8	72	8	50-70	8	65-72
a) Differenzierungsräume (werden als Gesamtfäche ausgewiesen)			4	36	4	36	teilweise eingrichtet	15-45	144	
Lehrmittelraum		35	keine Angabe zu Anzahl und Größe		1	35	vorhanden, aber in den Steckbriefen nicht erfasst		1	35
b) Fach- bzw. Mehrzweckräume (frei nutzbar für MINT, PC, Musik, etc.)			2	67	separater Brennraum	10	teilweise werden nicht besetzte KR entsprechend genutzt		2	72
c) Aula/ Forum		150	multifunktionale Nutzung			150	ca. die Hälfte der Grundschulen haben zumindest einen Mehrzweckraum, der genutzt werden kann		1	150
Mehrzweckraum (vgl. Aula)	2	60			2	72			siehe Aula	
Nebenraum zur Aula					2	15			1	16
d) Computerraum (s. auch Fach- bzw. Mehrzweckräume)							1	wird als Fachraum gezählt	d)	
Bücherei / SLZ			Bücherei als SLZ			72	1		1	72
Ganztagsbereich										
Offener Ganztag	insgesamt 240 qm									
Küche	1	keine Angaben	0,67 qm je Schüler Räume als Einheit, ebenerdig und von außen zugänglich			60	1		1	60
e) Speiseraum	1	0,67 qm je Schüler				80	1 - 2	Ziel des Bildungsplans 3 Schichten	60	
f) Gruppenräume OGS					2	72	komplett verschieden je Schule - laut Bildungsplan sollten auch "sonstige Räume" hinzugezählt werden		2	72
"Sonstige Räume"/Aufenthalt individuelle Angebote/ Ruheraum/ ergänzende OGS-Angebote		0,67 qm je Schüler			s. Gruppenräume OGS		Ganztagsplanungen je Schule unterschiedlich. Neben Gruppenräume je 25 Kinder: 1 sonstiger Raum = Bewegungsraum, FR nicht genutzte KR, Ruheräume, Differenzierungsräume, Bücherei		Pro Gruppe (25 SuS) sollte ein weiterer Raum genutzt werden. s. Unterrichtsbereich z. B. Mehrzweckräume	
Ruheraum			keine Angabe zu Anzahl und Größe				siehe Fachraum und sonstige Räume		keine Angabe zu Anzahl und Größe	



Bereich 3-3

Schule

- Schulbauleitlinien -

Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule

Verwaltung									
Schulleitungsbüro	keine Angaben			1	20	1			20
Stellvertreterbüro	keine Angaben			1	16				16
Geschäftszimmer/Sekretariat	keine Angaben			1	20	1	Ausnahmen sind bekannt	1	20
Lehrerzimmer	keine Angaben	keine Angabe zur Größe			58	1		1	58
g) OGS-Teamraum	keine Angaben								
h) OGS Leitungsbüro	keine Angaben			s. Küchenbereich		1	Arbeitsplatz vorgesehen, z. T. Büros		16
i) Büro für Schulsozialarbeit	keine Angaben	1 Büro		1	16	1	wenn Sozialarbeiter eingestellt		16
multifunktionale Lehrerbibliothek/-station	keine Angaben	keine Angabe zu Anzahl und Größe			30	nein			25
Kopierraum	keine Angaben			1	8	1	überwiegend vorhanden	1	8
Strellschlichter o. ä.								1	12
Besprechungsraum	keine Angaben			1	12		wenn im Bestand möglich	1	20

- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule

<u>sonstige Räume</u>									
1. Hilfe-Raum	keine Angaben			1	16			1	16
Hausmeisterloge (nur Aufenthalt)	keine Angaben	In zentraler Lage		1	16	1	Angelegenheit der OGM	1	12
j) Sanitärräume	keine Angaben	je Flur/Etage 1 geschlechter-getrennte Toilette				In ausreichender Anzahl vorhanden		In ausreichender Anzahl lt. gesetzlicher Vorgaben. Bei Bedarf dezentral und barrierefrei ermöglichen.	
Putzmitzerraum	keine Angaben	je Etage 1 Raum				Abstellflächen vorhanden		je Etage 1 Raum	
Garderoben	keine Angaben	Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen						Garderoben werden auf Fluren mit Brandabschnitten angeboten. Spinde bzw. Eigentumsfächer in der Nähe oder im Klassenraum	
k) Archiv								10	
k) Lager-/Abstellräume (orientiert an Dresden)								80	
Serverraum								In Abstimmung mit FB 1-0-60/ SIT	
l) Sporthalle je angefangene 10 Klassen eine Einheit (15 x 27 m)	keine Angaben	je 12 Klassen eine Einheit				sichergestellt durch Fahrdienstleistungen			

Legende:

- a) Differenzierungsräume:
 Die AG Bildungsplanung hat sich dafür ausgesprochen, dass bei Neuplanung der Zuschnitt in Absprache mit der Schule erfolgen soll. Daher wird die Gesamtfläche in qm ausgewiesen.
 Als Grundlage dient die Bauleitlinie Köln, die pro 2 Klassen 1 Diff-Raum à 36 qm kalkuliert.
- b) Fachräume in Grundschulen haben eine andere Funktion und Ausstattung als an weiterführenden Schulen. Je nach Profil und pädagogischer Ausrichtung einer Grundschule sollen
 2 Fach- /Mehrzweckräume, die frei nutzbar sind, pro Grundschule in Klassenraumgröße zur Verfügung gestellt werden.
- c) Die AG Bildungsplanung empfiehlt, Aulen an Grundschulen einzurichten, die je nach Bedarf auch als Foren oder Bewegungsräume genutzt werden können.
- d) Laptopwagen gem. Medienentwicklungsplan
- e) Speiseraum:
 Bei der Planung von Neubauten wird eine 100 %-ige Auslastung der OGS angenommen. Z. B. 2-zügige GS = gesamt SuS 224, max. Essen in 3 Schichten, d. h. 75 SuS x 0,8 qm = 60
 Im Bildungsplan 2016-2020 wurde festgelegt, dass die Einnahme des Mittagessens in max. 3 Schichten erfolgen soll. Daher können die Speiserräume kleiner als in Köln geplant werden.
- f) OGS-Gruppenräume:
 Der Rat der Stadt hat im Juli 2016 beschlossen 1 OGS-Raum pro Zug vorzusehen. Sonstige Räume werden mitgerechnet. Zu den sonstigen Räumen zählen Fach-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume, Bücherel und Selbstlernzentrum u. a.
- g) OGS-Teamgespräche können außerhalb der Betreuungszeit in den vorhandenen Gruppenräumen durchgeführt werden.
- h) OGS-Lehrerhelfer analog zum Stellvertreterhelfer Schulbildung



Antrag der CDU-Fraktion zur Stufenanlage auf dem Ebertplatz Barrierefreier Umbau der Stufenanlage

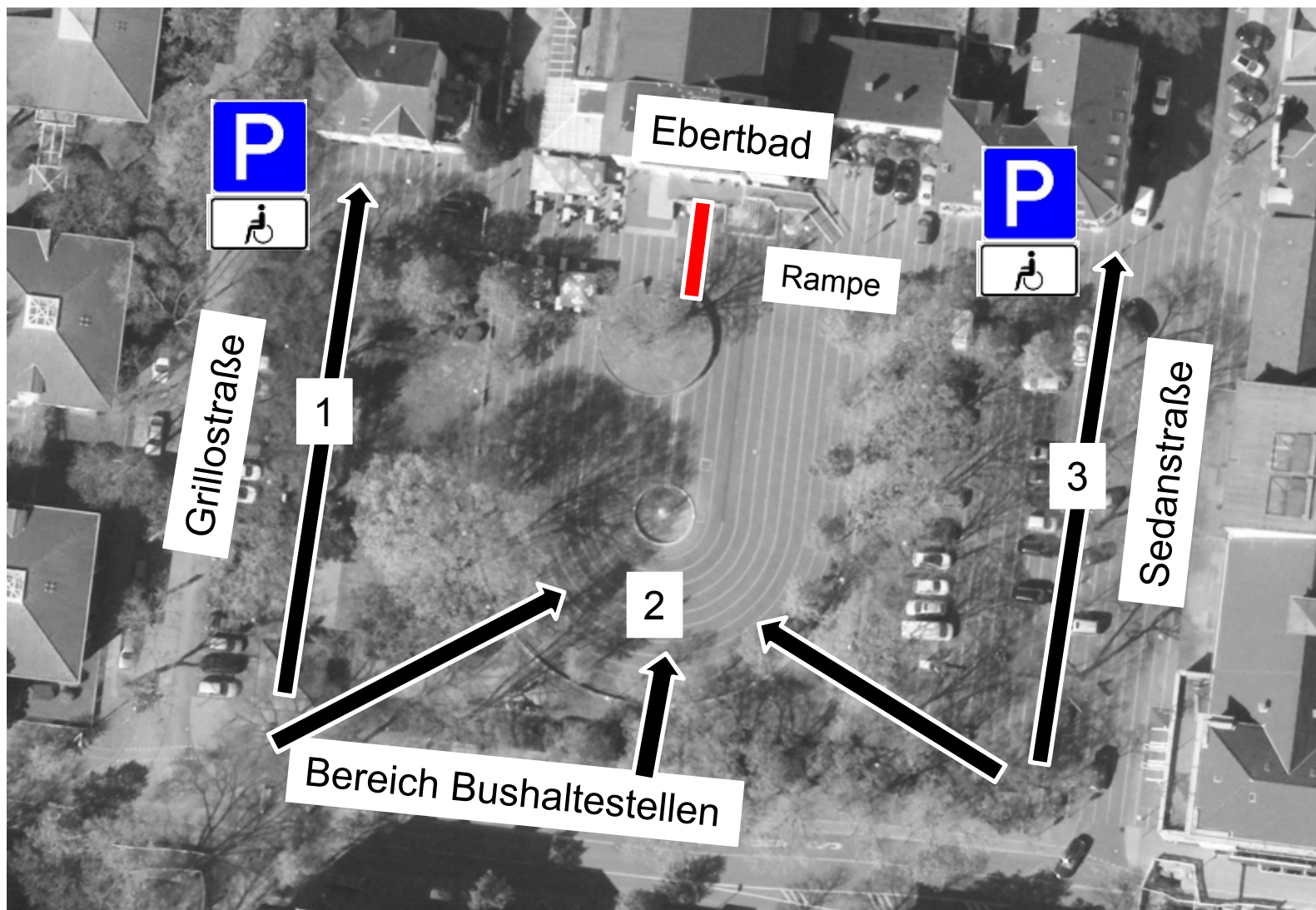




Chronologischer Abriss

- A / 16 / 2587 – 01 ursprünglicher Antrag der CDU-Fraktion
- M / 16 / 2710 – 01 Bericht zum Ortstermin (24.05.2017)
- A / 16 / 2969 – 01 Antrag DIE LINKE.LISTE zum Gefahrenpunkt Rinne
- B / 16 / 3521 – 01 Beschlussvorlage der Verwaltung
- B / 16 / 4074 – 01 Beschlussvorlage zur Baumfällung
- A / 16 / 4157 – 01 Interfraktioneller Antrag zur Wegeverbindung Grillostr.
- B / 16 / 4139 – 01 neue Beschlussvorlage der Verwaltung





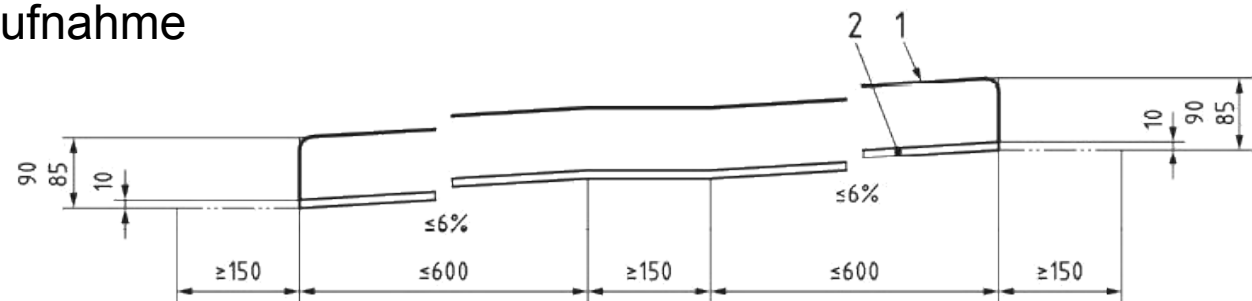
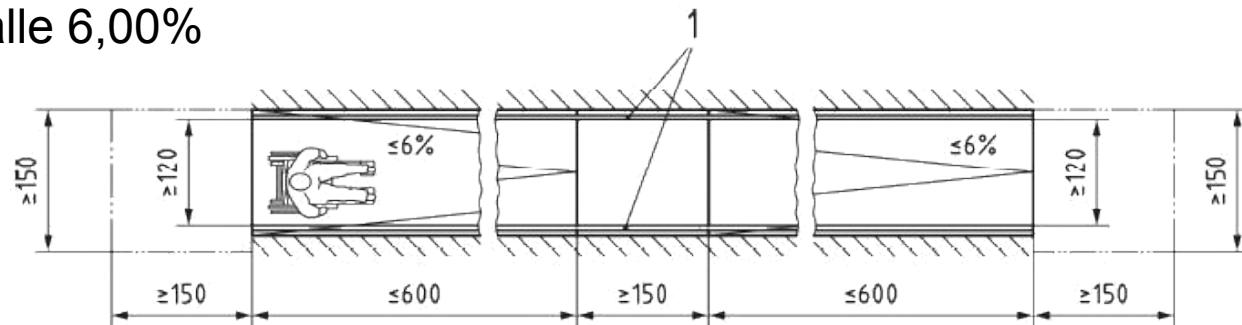


Dezernat 5 / Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung



Planungsgrundlagen

- DIN 18040, Teile 1 und 3:
 - maximales Längsgefälle 6,00%
 - lichte Breite $\geq 1,20$ m
 - Zwischenpodeste
 - Radabweiser
- Topographische Aufnahme



Legende

- 1 Handlauf
- 2 Radabweiser







Prüfaspekte

- Denkmalschutz
- Zweckbindungsfrist Fördermittel
- Baumfällung möglich?
- Umbau möglich?
- Wegeverbindungen
- Taktung Haltestellen



Bushaltestellen



Theater





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!